

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“
Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung vom 03.03.2020 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ beschlossen.

Das Plangebiet ist identisch mit dem Gebiet der Gemeinde Kalletal und ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden Aufstellungsbeschlusses eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal beschließt die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll der Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch Anwendung finden. Die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplans bewirkt, dass die vom Bundesgesetzgeber für den gesamten Außenbereich grundsätzlich vorgesehene Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf diese „Konzentrationsflächen“ beschränkt wird, jedoch ohne den für eine Anlagengenehmigung erforderlichen Prüfungsumfang in diesen Flächen zu beschränken. Der übrige Planungsraum, außerhalb von Konzentrationszonen, soll von Windkraftanlagen frei bleiben.

Das Plangebiet ist identisch mit dem Gebiet der Gemeinde Kalletal und ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Die Verwaltung der Gemeinde Kalletal wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 03.03.2020 überein.

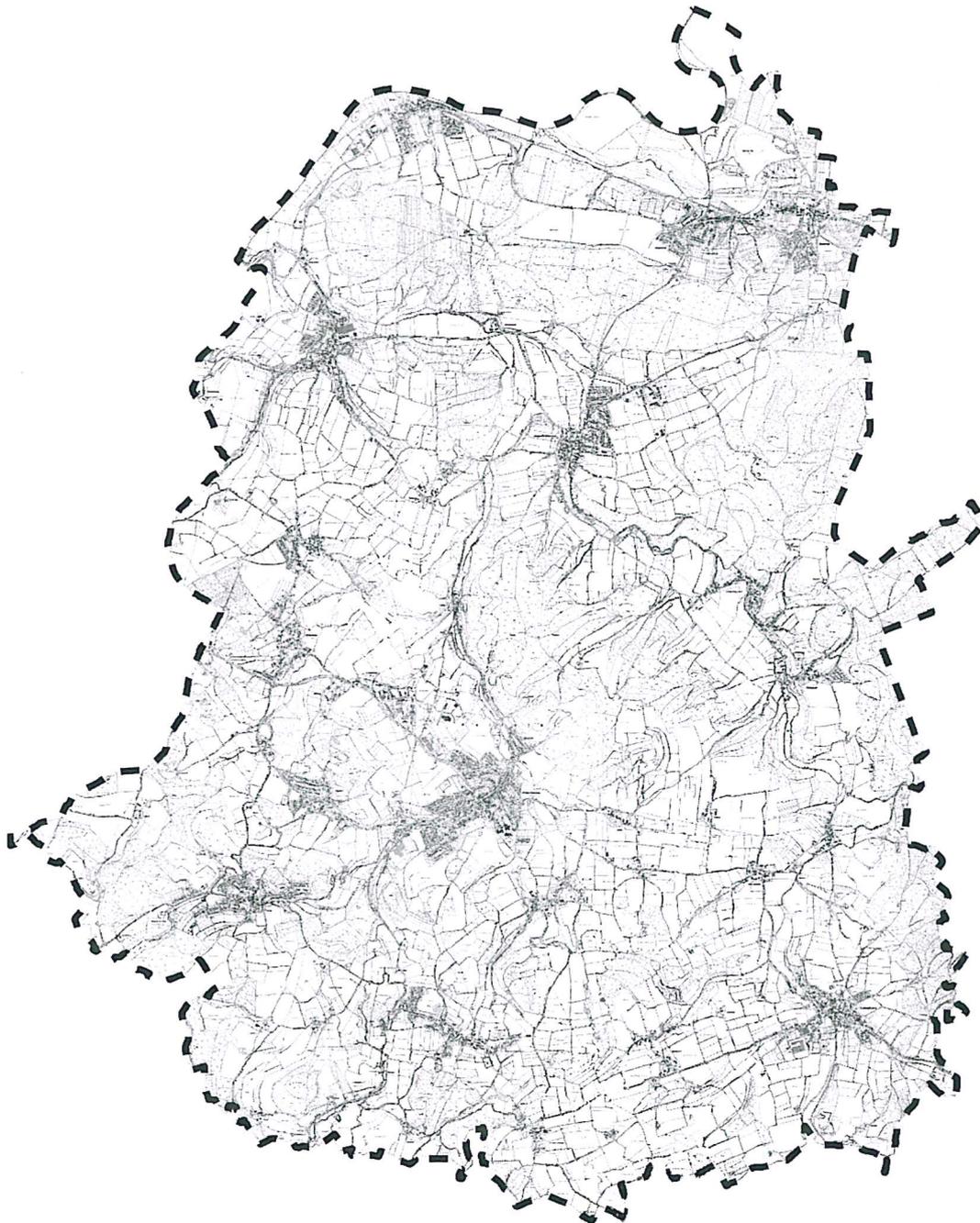
Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 03.03.2020 ist zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal "www.kalletal.de/Bekanntmachungen" einsehbar.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die Aufstellung hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Kalletal, den 20.03.2020

gez. 
Mario Hecker
Bürgermeister



Darstellung des Gemeindegebietes und des Plangebietes Gemeinde Kalletal

o. M.